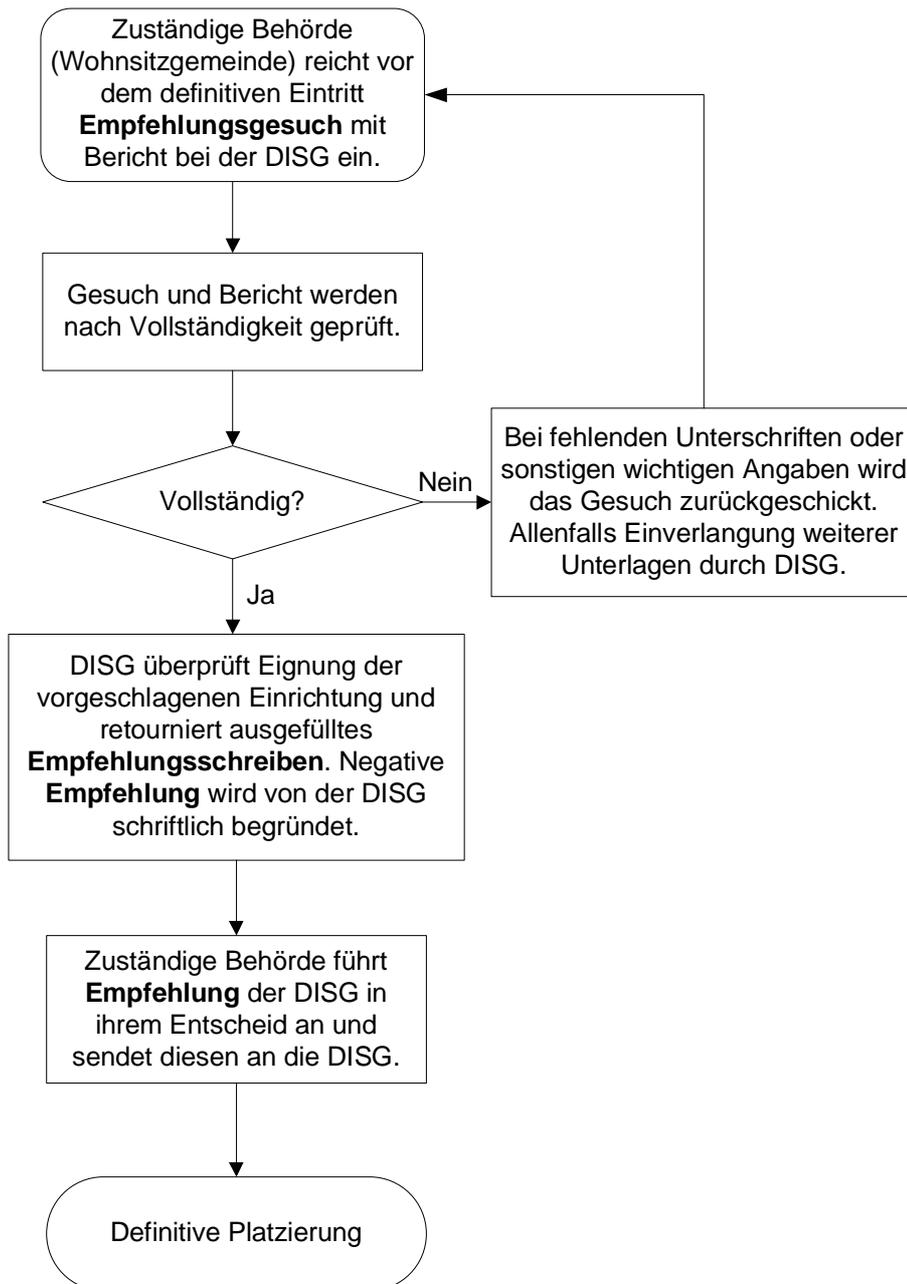


Ausserkantonale Platzierung Bereich A Aufenthalt im Rahmen zivilrechtlicher Massnahmen (Kindesschutz)

Ablauf

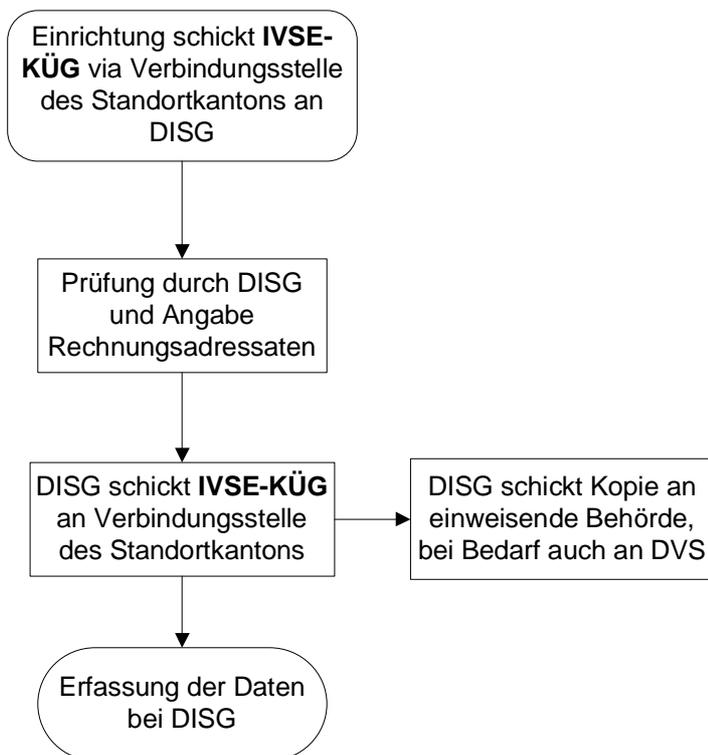


Einweisung

Bemerkungen

- Empfehlungsformular
 - Bericht der zuständigen Behörde, welcher Aufschluss gibt über den Grund und das Ziel der Einweisung, die Wahl der vorgeschlagenen sozialen Einrichtung (inkl. Begründung für ausserkantonale Platzierung) und die bisher getroffenen Massnahmen.
 - Angebot muss mit individuellem Bedarf übereinstimmen
 - Personalien der zu platzierenden Person und Adresse der Einrichtung
 - Beginn und vorgesehene Dauer der Platzierung
-
- Bei Nichtbefolgen der Empfehlung muss dies begründet werden.
 - Bei Einweisung in eine andere Einrichtung muss ein neues Gesuch eingereicht werden.

Parallel dazu läuft das IVSE-Verfahren:



Kostenaufteilung:

- **Versorgerbeitrag Fr. 30.--** Eltern/Gemeinde (Rechnung Einrichtung an Versorger)
- **Selbstbehalt Fr. 20.--** Wohnsitzgemeinde (Rechnung von DISG an Gemeinde)
- **Internatsaufenthalt** DISG (Rechnung von Einrichtung an DISG, spätere Weiterverrechnung an Gemeinden gemäss SEG)

Wichtig für die Einrichtung:

- Bei Wechsel von Bereich A in Bereich B innerhalb der sozialen Einrichtung muss von der Einrichtung zwingend ein Gesuch um Kostenübernahme eingereicht werden.
- Jeder Austritt muss zwingend mit dem offiziellen Formular gemeldet werden, da sonst der Gemeinde Selbstbehalte in Rechnung gestellt würden, welche nicht ausgewiesen sind.
- Übertritte innerhalb der Einrichtung in ein anderes Angebot (z.B. Aussenwohngruppe) müssen durch die Einrichtung gemeldet werden (neues IVSE-Gesuch).